

A512 Breite der Gehfläche und Längsneigung von Wegen

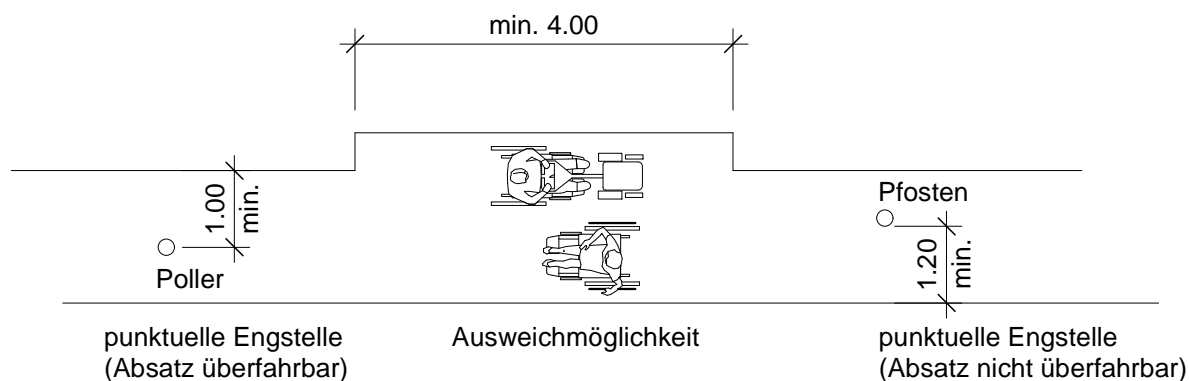
08/2018 Gemäss Norm SN 640 075, Anhänge 5.1 und 6.1

Breite generell

- min. 1.80 m

Abweichungen

- Bei punktuellen Engstellen (z.B. bei Pollern, Pfosten, Gebäudevorsprüngen) min. 1.00 m
- Seitlich von nicht überfahrbaren Absätzen min. 1.20 m
- Bei Richtungsänderungen $\geq 45^\circ$: durchgehend 1.50 m
- Bei Richtungsänderungen $\geq 90^\circ$: Aussenradius min. 1.90 m
- Wenn Breite < 1.80 m sind Ausweismöglichkeiten min. 4 m lang, nach max. 50 m Abstand anzuordnen



Längsneigung von Wegen

- Neigung $\leq 6\%$
- Falls von den Randbedingungen her erforderlich im Freien bis max. 10%, bei überdachtem Weg bis max. 12%
- Bei Neigung $\geq 10\%$ nach Möglichkeit Handläufe gem. Ziffer 11.3 (Arbeitsblatt A501)
- Bei Grösseren Neigungen nach Möglichkeit alternative Verbindungen anbieten (Aufzug, ÖV, alternative Route)

Wenden

Manövrierflächen für permanentes oder zeitweises Wenden mit Fahrhilfen ≥ 3.80 m x ≥ 3.80 m

